



Stadtrat

Stadtkanzlei

Bahnhofstrasse 25

9201 Gossau

Tel. 071 388 41 11

www.stadtgossau.ch



An die Mitglieder des Stadtparlamentes

9200 Gossau

16. Februar 2005

SK.04.566 / 01.26.840 / 05000799.DOC

Einfache Anfrage Roland Seiler (SVP) „Markthalle – vorliegende Verträge für Benutzung“

Sehr geehrte Damen und Herren

Roland Seiler (SVP) reichte am 7. Dezember 2004 eine Einfache Anfrage mit dem Titel „Markthalle - vorliegende Verträge für Benutzung“ ein (Wortlaut s. Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Vorbemerkungen

Im Frühjahr 2003 hat der Verein Gossau plus dem Stadtrat den Antrag auf Planung und Realisierung einer Markthalle unterbreitet. Gleichzeitig hat er die Vermittlung von Nutzungsverträgen für die Markthalle in Aussicht gestellt. So sind im Sommer 2003 Vereinbarungen vorbereitet und von Interessenten auch unterzeichnet worden. In diesen Vereinbarungen werden Nutzungsrechte an der Markthalle zugesichert. In den einen Vereinbarungen geht es um das Recht, Standplätze an Markttagen für ein einzelnes Jahr zu erhalten. Andere Interessenten haben sich gleiche Rechte für beispielsweise 10 Jahre gesichert. Darüber hinaus sind vom Verein Gossau plus Kontakte mit Interessenten an einem Wochenmarkt gepflegt und die Engagements näher konkretisiert worden. Die Ausübung der erwähnten Nutzungsrechte wird im Rahmen der jeweils geltenden Bestimmungen des Marktreglementes zu erfolgen haben.

Frage 1

Wer sind die von Ihnen publizierten Vertragspartner?

Antwort des Stadtrates

Mit Rücksicht auf die privaten Interessen der potentiellen Nutzer muss davon abgesehen werden, an dieser Stelle eine Liste der 8 Vertragspartner der Stadt zu publizieren. Immerhin kann soviel gesagt werden, dass es sich bei den Vertragspartnern fast ausschliesslich um Gossauer Firmen (Einzelfirmen oder juristische Personen) handelt, welche in der Urproduktion, in der Lebensmittelbranche oder im Dienstleistungssektor tätig sind.

Frage 2

Ist von Ihnen vorgesehen, dass noch mehr ständige Aussteller vertraglich gebunden werden?

Antwort des Stadtrates

Es liegt durchaus im Interesse der Stadt, nach Fertigstellung der Markthalle die neu geschaffene Infrastruktur bestmöglich zu nutzen. Die Vielfalt in der Nutzung ist ebenso wichtig wie deren Nachhaltigkeit. Sofern die Inte-

ressen potentieller Nutzer mit den Interessen der Stadt in Übereinstimmung gebracht werden können, steht dem Abschluss weiterer Nutzungsvereinbarungen nichts im Wege.

Frage 3

Welche Rechte und Pflichten haben diese Vertragspartner erhalten resp. werden die künftigen Vertragspartner erhalten?

Antwort des Stadtrates

Der wesentliche Inhalt der Nutzungsvereinbarungen besteht darin, dass den Nutzern für eine einjährige oder mehrjährige Periode das entgeltliche Recht eingeräumt wird, an Markttagen einen oder mehrere Standplätze zu belegen. Das Recht kann auch darin bestehen, das gesamte Gebäude an übrigen Tagen für Anlässe, (Ausstellungen, Events etc.) zu nutzen. Das Recht ist mit vorgängiger Zustimmung der Stadt auf Dritte übertragbar, was namentlich dann von Bedeutung sein kann, wenn Unternehmen aus der Dienstleistungsbranche im Rahmen ihrer Sponsoringaktivitäten die Nutzungsrechte an Dritte weitergeben möchten. Im Übrigen gibt das Marktreglement den Rahmen vor.

Frage 4

Wer hat diese Verträge seitens der Stadtverwaltung unterzeichnet?

Antwort des Stadtrates

Die Vereinbarungen sind bislang erst seitens der Nutzer unterzeichnet. Eine Gegenzeichnung seitens der Stadt Gossau wird erfolgen, nachdem der Stadtrat den Gebührentarif zum Marktreglement verabschiedet hat. Dies wird voraussichtlich im März 2005 der Fall sein.

Frage 5

Wurden diese mehr als CHF 100'000 schon einbezahlt und was genau wird damit finanziert?

Antwort des Stadtrates

Es wäre unverständlich, wenn die Stadt die von den Nutzern zugesicherten Beiträge in der Höhe von 96'000 Franken schon vor Eröffnung der Markthalle und ohne gegengezeichneten Vertrag eintreiben wollte. Daher sind bis heute keine Zahlungen eingefordert worden. Die dann zumal eingehenden Beträge werden im Stadthaushalt als Erträge aus der Nutzung der Markthalle verbucht werden und zur Deckung der laufenden Kosten verwendet.

Frage 6

Welche Aufgaben übernimmt Gossau plus zukünftig in der Vermarktung der Markthalle?

Antwort des Stadtrates

Die mit dem Betrieb der Markthalle anstehenden Fragen sind derzeit in Klärung. Fest steht, dass auf Verwaltungsebene – wie für die übrigen städtischen Liegenschaften übrigens auch – der Liegenschaftsdienst für die Markthalle zuständig sein wird. Übergeordnet dazu werden, wie im Bericht und Antrag an das Stadtparlament vom 14. August 2003 ausgeführt, anstehende Fragen zum Betrieb der Markthalle in der Marktkommission bearbeitet. In welchem Rahmen der Verein Gossau plus dabei mitwirken wird, ist bislang noch offen. Jedenfalls wird auf dem Hintergrund der Aktivierung des Standortmarketings die Frage der Vermarktung der städtischen Liegenschaften noch eingehend zu diskutieren sein.

Stadtrat